



Stadt Günzburg

Stadt Günzburg • Postfach 1562 • 89305 Günzburg

An alle Parteien  
und Wählergruppen,  
die an der Europawahl  
am 26.05.2019 teilnehmen

Tanja Walter 25.02.2019  
Ordnungs- und Sozialamt  
Dienstgebäude: Schloßplatz 1  
89312 Günzburg  
Zimmer 039  
Telefon: 08221/903-157  
Telefax: 08221/903-150  
Email: Walter@rathaus.guenzburg.de  
Aktenzeichen: 5.51

## Merkblatt zur Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen und Flächen

Nach der Bekanntmachung des Innenministeriums vom 13.02.2013 dürfen politische Parteien und Wählergruppen innerhalb der letzten sechs Wochen vor dem Wahltag Plakate, die der Werbung für diese Wahl dienen, auch an Plakattafeln, die nicht von der Stadtverwaltung Günzburg oder der Firma Plakatwerbung Müller aufgestellt sind, anbringen und Plakatständer aufstellen.

Bei der Aufstellung oder Anbringung ist neben den Bestimmungen der obengenannten Bekanntmachung in Günzburg folgendes zu beachten:

1. Die Tafeln bzw. Plakatständer dürfen den Verkehr, auch den Fußgängerverkehr, nicht beeinträchtigen. Sie dürfen das rechtzeitige Erkennen von Verkehrszeichen und -einrichtungen nicht behindern oder erschweren oder Verkehrsteilnehmer blenden, täuschen oder ablenken. Die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer darf durch die aufgestellten Tafeln vor allem an Kreuzungen, Einmündungen, Steigungen, Krümmungen, Überfahrten, Engstellen und an allen Orten, wo den Verkehrszeichen eine erhöhte Bedeutung zukommt, nicht gemindert oder abgelenkt werden. Der Abstand der Tafeln zum Fahrbahnrand muss mindestens einen halben Meter betragen.
2. Direkt an Bäumen dürfen keine Plakate und Plakatständer befestigt werden. An Baumschutzgittern bzw. an Baumschutzpfählen, die sich mehr als 30 cm vom Stamm entfernt befinden, ist die Anbringung zulässig.
3. Für etwaige Schäden, insbesondere an Bäumen, die durch die Anbringung der Plakattafeln entstehen oder mit ihr in ursächlichen Zusammenhang zu bringen sind, haftet allein der Aufsteller. Die Stadt Günzburg lehnt insoweit jede Haftung ab.

-/-

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung

4. Plakate, die entgegen den Vorgaben Nr. 1 und 2 aufgestellt wurden, sind auf Verlangen der Stadtverwaltung bzw. der von der Stadt beauftragten Fa. Plakatwerbung Müller, Günzburg, bei allgemeiner Gefahr umgehend und ansonsten innerhalb von 3 Werktagen abzubauen.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist sind die Fa. Plakatwerbung Müller und die Stadtverwaltung Günzburg berechtigt, die Plakate abzubauen und zur Abholung durch die Parteien bzw. Wählergruppen in den städt. Bauhof zu verbringen.

5. Die Plakate sind innerhalb einer Woche nach dem Wahltag wieder zu entfernen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erfolgt dies durch den städtischen Bauhof. Die Kosten werden der entsprechenden Partei bzw. Wählergruppe in Rechnung gestellt. Bitte denken Sie auch daran, die Kabelbinder zu entfernen.

Damit die Plakatierung für die Wahl reibungslos verläuft, dürfen wir abschließend nochmals um Beachtung vorstehender Regelung bitten.

Besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus

gez.



Georg Weishaupt

Erreichbarkeit Plakatwerbung Müller:

Plakatwerbung Müller  
Ichenhauser Straße 15  
89312 Günzburg  
Tel./Fax: 08221/964423  
Mobil: 0170/9056425

**Anlage:**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Februar 2013  
(AllMBl Nr. 2/2013, Seiten 52 – 54)